

## „Evangelisch auf gutem Grund“ –

### Zum Stand der Ökumene im Jahr 2007

#### Vortrag in Weilheim am 3.12.2007 von Landesbischof Dr. Johannes Friedrich

Sehr geehrte Damen und Herren,

am vergangenen Freitag gab es gleich drei verschiedene Anlässe, wegen derer mich Journalisten über mein, über unser Verhältnis zur katholischen Kirche und zur Ökumene befragten: zum einen wurde offiziell bekannt gegeben, wer der neue Erzbischof vom München-Freising ist, zum anderen wurde eine neue Papst-Enzyklika veröffentlicht und zum dritten konstituierten sich die offiziellen Gremien des Ökumenischen Kirchentages 2010 in München.

Bei nahezu jeder solcher Gelegenheit werde ich danach gefragt, ob es wieder eine neue Eiszeit in der Ökumene gebe, was ich dazu meine, ob wir Evangelischen von Rom schon wieder eine negative Äußerung bekommen hätten wie am 10. Juli dieses Jahres und manchmal auch die Frage, warum ich denn so wenig selbstbewusst reagiere und nicht unter großem Wutgeheul oder Protestgeschrei auf solche Äußerungen auf Rom reagieren würde.

Liebe Schwestern und Brüder, alle diese Fragen, Meinungen, Gespräche bestärken mich immer wieder in meiner Ansicht, dass es gut ist, dass es eine evangelisch-lutherische Kirche gibt und dass wir aus gutem Grund und auf gutem Grund evangelisch sind.

„*Warum es eine Evangelische Kirche geben muss*“ – so lautete vor einigen Jahren der Reformationstheologien eines meiner Kollegen – was schon vom Titel hier offensichtlich für großes Befremden bei seinem katholischen Bischofskollegen auslöste. Dabei ist es doch selbstverständlich, dass wir froh und dankbar sind, dass es die evangelische Kirche gibt und wir wissen auch, warum dies notwendig ist. Für eine Kirche, die ihrerseits Kirche so definiert, dass nur sie selbst dieser Definition genügt, sollte dies doch nicht so sehr verwundern.

Evangelisch aus gutem Grund – das sind wir, das wollen wir sein, weil wir evangelisch auf gutem Grund sind. Und dieser Grund ist die Bibel, ist das Evangelium, wie schon das Wort evangelisch besagt.

### 1. Die ökumenische Aufgabe

Im biblischen Zeugnis sind zwei Grunddaten unübersehbar: Zum einen wird die innere Einheitlichkeit, der innere Zusammenhang des Evangeliums stark betont: „*Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe*“ heißt es im Epheserbrief (Eph. 4,5).

Wer Gott seinen Herrn sein lässt, wer sich auf ihn verlässt und in der Taufe seinen Geist empfangen hat, steht in einer tiefen fundamentalen Gemeinschaft mit allen anderen Kindern Gottes.

Und Jesus bittet entsprechend seinen himmlischen Vater im Hinblick auf die Jünger darum, „dass sie alle eins seien“ (Joh. 17,21) („ut omnes unus sint“).

Wir haben in unserem Streben nach Einheit ein Vorbild: Wie der Vater und der Sohn eins sind, so soll auch die Kirche eins sein. Dies ist ein Grundauftrag für unsere lutherische Kirche. Die Einheit, der innere Friede, die Übereinstimmung, die gemeinsame Teilhabe an der einen Wahrheit ist ein starkes Motiv des christlichen Glaubens.

Wo Gott als einer, als einziger geglaubt wird, da wird die Einheit der Wirklichkeit, allen Seins geglaubt. Dem hat die Kirche Jesu Christi zu entsprechen. Sie bildet einen Leib. Dieser biblische Grundzug wird aber durch einen zweiten Zug ausgelegt und in seiner wahren Bedeutung erst richtig verständlich: Die hier gemeinte Einheitlichkeit ist keine starre Uniformität. Es ist eben die Einheit eines Leibes mit seinen verschiedenen Gliedern, die die lebendige Fülle, den Facettenreichtum irdischen Lebens nicht aus-, sondern einschließt.

In unserer Menschenwelt spiegelt sich im Großen wie im Kleinen der überbordende Reichtum der gottgeschaffenen Wirklichkeit wieder: Kein Mensch ist wie der andere, das Leben jedes Menschen vollzieht sich in einem – schon rein auf der Ebene des menschlichen Körpers - atemberaubenden Zusammenspiel verschiedenster Elemente. Kein Mensch und keine Gruppe von Menschen besitzt die Wahrheit, kann sie gänzlich umfassen, sondern repräsentiert nur eine mögliche Perspektive auf sie.

*„Wir haben den Schatz in irdenen Gefäßen, damit die überschwängliche Kraft von Gott sei und nicht von uns“* (2. Kor. 4,7). Selbst unsere Glaubenserkenntnis ist noch Stückwerk (1. Kor. 13,9; vgl. auch V. 12). Aber wir haben zusammen viele Teile eines solchen Stückwerks. Diese Vielfalt von Verschiedenem ist ein großer Reichtum und nicht in erster Linie eine Last.

Aus dieser Spannung ergibt sich für mich dreierlei: Wir sind der einen Wahrheit verpflichtet und strecken uns nach der Einheit aus. Aber diese Einheit bedeutet nicht Uniformität, nicht die Aufhebung von Vielfalt in der Einheit. Die Einheit steht nicht in unserer Macht, uns steht die Bescheidenheit derer gut an, denen der Schatz in irdenen Gefäßen anvertraut ist. Wir achten und lieben die, die die Wahrheit in anderen Gefäßen haben, um der einen Wahrheit willen.

Das Verhältnis von Einheit und Differenzen wird dort besonders wichtig und dringlich, wo ein unmittelbares existentielles Bedürfnis nach Einheit, besser gesagt: nach Gemeinsamkeit besteht, und das trifft in besonderer Weise auf konfessionsverschiedene Ehen und Familien zu. Das Bedürfnis, gemeinsam an den Tisch des Herrn treten zu können, ist in dieser Situation von besonders großem Gewicht. Und ich erhalte immer wieder Berichte von Ehepaaren, die wirklich darunter leiden, dass die römisch-katholische Kirche ihnen dies so erschwert, was ja von unserer lutherischen Seite seit langem möglich ist, worauf wir um dieser Menschen willen auch immer wieder hinweisen müssen.

Was es bedeutet, nach Einheit zu streben, ist nicht für alle und jeden dasselbe. Das Streben nach Einheit wird unterschiedlich verstanden, unterschiedlich akzentuiert schon deshalb, weil die Einheit oder auch Einigkeit auch auf verschiedenen Ebenen liegt:

Es gibt die Einigkeit im gesellschaftspolitischen Handeln (wie sie in der Bundesrepublik Deutschland zwischen EKD und römisch-katholischer Bischofskonferenz in vielen Fällen gut funktioniert, auch wenn wir hier an manchen Punkten Aufweichungstendenzen auf katholischer Seite beobachten können oder vielleicht auch die katholische Seite uns Aufweichungstendenzen vorwerfen kann), es gibt die Gemeinschaft in der Frömmigkeit (z.B. in gemeinsamen Gottesdiensten, die wohl das wichtigste ist und auch am meisten ausbaufähig), und es gibt die Einheit in der gemeinsamen Wahrheit, die immer schon vorgegeben ist.

## 2. Ökumene – lutherisch verstanden - Lutherisches Verständnis von Einheit

Es gehört zu den Grundeinsichten der gegenwärtigen ökumenischen Situation, dass es nicht „das“ eine, einzig mögliche Verständnis von Einheit gibt und nicht „den“ einen, einzig möglichen Weg zu ihr. Auch unser Bemühen um Einheit unterliegt einer „unhintergehbaren Perspektivität“<sup>1</sup>. Diese ist nicht zu tilgen, zu verstecken, sondern transparent zu machen.

Das lutherische Verständnis von Einheit weist einige charakteristische Züge auf. Ich will versuchen, die Eigenart des „Gefäßes“, in dem wir den Schatz erhalten haben, zu beschreiben: Luther hat sein reformatorisches Wirken nicht als „Wiederherstellung urchristlicher Zustände“<sup>2</sup> gedeutet, sondern primär als Reform der Verkündigung. Landesbischof i.R. Prof. D. Gerhard Müller, einer meiner Vorgänger als Leitender Bischof der VELKD, hat das so formuliert: „*Luther ist der Überzeugung, dass zunächst einmal falsche Lehre beseitigt werden muss, wenn auch das Leben der Christen evangeliumsgemäß sein soll.*“<sup>3</sup> Das Fundament der Kirche bilden weder uniforme Zeremonien noch eine uniforme Amtsstruktur. Gott will seine Kirche „*herrlich aufbauen durch Wort und Sakrament*“<sup>4</sup>, das ist genug, „*satis est*“, fügt die CA hinzu.<sup>5</sup>

Deshalb ist das Ziel lutherischer ökumenischer Bemühungen, „*die Erklärung und Praktizierung von Kirchengemeinschaft auf der Basis und unter Voraussetzung der von Gott gewirkten ‚wahren Einigkeit‘ der Kirche, die im gemeinsamen schriftgemäßen Verständnis des Evangeliums gegeben ist.*“<sup>6</sup>D.h., die Einheit ist wesentlich schon vorauszusetzen<sup>7</sup>; unser Beitrag zur Einheit ist es nicht, sie herzustellen, sondern sie zu bekräftigen, jedenfalls sie zu praktizieren, ihr Gestalt zu geben, ihr wenigstens nicht im Wege zu stehen.

Deshalb bemühen wir uns um die Gemeinschaft von Kirchen, die Frage von organisatorischen Folgerungen ist - wie der Begriff schon aussagt - ein Folgeproblem. Wenn es also unsere vornehmste Aufgabe ist, Einheit zu bekräftigen und zu praktizieren, hat dies Auswirkungen darauf, wie wir mit anderen Kirchen umgehen, mit Äußerungen anderer Kirchen und mit Amtsträgern anderer Kirchen – und zwar besonders dann, wenn uns Äußerungen aus anderen Kirchen nicht gefallen oder sogar ärgern – und wir alle kennen dafür aus den letzten Monaten und Jahren genügend Beispiele – nicht nur hier in Augsburg und auch nicht nur von der römisch-katholischen Kirche.

## 3. Macht der Begriffe und Selbstrelativierung

Der Religions- und Missionswissenschaftler Andreas Nehring aus Erlangen hat uns darauf aufmerksam gemacht, wie sehr uns schon bestimmte Bilder, Denkstile und Wahrnehmungsraster bei der Beschäftigung mit anderen Konfessionen bestimmen und wie sehr in solchen Begriffen bereits Machtinteressen verborgen sind<sup>8</sup>.

Die Debatte darüber, ob irgendjemand den evangelischen Kirchen den Begriff „Kirche“ absprechen kann oder nicht, ist ein Beleg dafür. Und die fein ziselierte Unterscheidung von

<sup>1</sup> Vgl. Ökumene nach evangelisch-lutherischem Verständnis, Texte aus der VELKD 123/2004, S. 4

<sup>2</sup> G. Müller, Reform und Reformation, Hannover 1988, S. 147

<sup>3</sup> G. Müller, a.a.O., S. 148.

<sup>4</sup> EG 243, 5; entspricht CA VII.

<sup>5</sup> CA VII: satis est.

<sup>6</sup> Texte aus der VELKD 123/2004, S. 9.

<sup>7</sup> Deshalb ist auch das scholastische Diktum zutreffend, wonach Fortschritt für den Christen Umkehr ist (vgl. Wolfram Weimer, Credo, S. 66)

<sup>8</sup> Andreas Nehring, Eine Welt? Kulturelle Differenzen und ökumenische Identität, in: Krech/Hahn, Ökumenische Konzeptionen und Perspektiven, Hannover 2007, S. 82f.

„Kirche im eigentlichen Sinn“ und „Kirche im römisch-katholischen Sinn“ beleuchtet das nur noch einmal zusätzlich.

Diese Debatte zeigt, wie wichtig der behutsame Umgang mit Begriffen, die Bereitschaft zur Selbstrelativierung ist, wie sie in den Zitaten aus den Korintherbriefen in ihrer theologischen Begründung deutlich wird. Unsere Aussagen unterliegen eben einer unhintergehbaren Perspektivität.

#### 4. Toleranzgedanke

Wichtig kann es da sein, Ökumene vom Toleranzgedanken her zu verstehen. Denn in der Tat geht es darum, eine Gratwanderung zu vollziehen: weder alles in einen uniformen „Einheitsbrei zusammenzurühren“, noch einfach die Differenzen beziehungslos nebeneinander stehen zu lassen. Ökumene heißt, das Gemeinsame und Verbindende einerseits und die Differenzen andererseits auszuhalten.

#### **Das ist – wie jeder mittlere Weg - angreifbar.**

Der Sozialphilosoph **Rainer Forst** hat eine große Untersuchung zur Geschichte und inneren Struktur des Toleranzbegriffs verfasst.<sup>9</sup> Die Haltung und Praxis der Toleranz zeichnet sich durch folgende Eigenart aus: Wer tolerant ist, erkennt die fremde Überzeugung bis zu einem gewisse Grade an, stimmt ihr in gewisser Weise zu. Zugleich aber wird auch an einer ablehnenden Haltung festgehalten. Und die Pointe der Toleranz besteht darin, dass gegen alle Vorwürfe von Rigoristen und Scharfmachern die scheinbar unvereinbaren Pole „Zustimmung“ und „Ablehnung“ zugleich festgehalten werden.

Der Gedanke der Toleranz ist verlassen, wenn die Zustimmung uneingeschränkt oder die Ablehnung total wird. Toleranz ist also immer ein (begrenztes) Ja und ein (begrenztes) Nein zugleich. Genau diese Struktur macht den Toleranzbegriff für die Ökumene interessant und produktiv. Wir können etwas von den Einsichten über Toleranz für die Ökumene lernen.

Die innere Struktur von Toleranz zeigt nämlich, dass die bloße Entgegensetzung von Konsens und Differenz, von Konsensökumene und Differenzökumene nicht hilfreich ist, sondern den entscheidenden Punkt verfehlt. Auch die Frage des Profils ist für sich genommen in diesem Zusammenhang nicht der Kern der Sache. Es kommt vielmehr darauf an, Zustimmung und Ablehnung jeweils für sich präzise zu formulieren und dann beides zusammenzuhalten.

Die Profilierung bildet also nur ein erstes Moment, sie charakterisiert nicht den gesamten ökumenischen Prozess. Forst hat plausibel gezeigt, dass in der Toleranzstruktur der Zustimmung letztlich die größere Bedeutung zukommt. Die wechselseitige Anerkennung ist eben die angemessene Weise, die vorgegebene Einheit zur Geltung zu bringen. Die Gemeinsamkeit ist größer als die Differenzen; denn die Gemeinsamkeit besteht im Fundamentalen, allgemein Umfassenden, während die Differenzen erst auftauchen, wenn die Gedankenführung ins Einzelne vordringt.

---

<sup>9</sup> Rainer Forst, Toleranz im Konflikt. Geschichte, Gehalt und Gegenwart eines umstrittenen Begriffs, Frankfurt 2003.

## 5. Was bedeutet das für die gegenwärtigen Differenzpunkte mit der römisch-katholischen Kirche?

### Kirche im eigentlichen Sinne

Am 10. Juli dieses Jahres wurde vom Vatikan der Text „Antworten auf Fragen zu einigen Aspekten bezüglich der Lehre über die Kirche“ veröffentlicht. Und es wird klar und deutlich gesagt, dass die Kirchen der Reformation keine Kirchen im eigentlichen Sinne seien, weil in ihnen die historische Sukzession im Bischofsamt nicht bewahrt wird und es darum keine ordnungsgemäße Bischofsweihe und damit auch kein anerkennungswürdiges Pfarramt und damit kein vollgültiges Abendmahl gebe.

Das hat auf evangelischer Seite für große Aufregung bei uns in Deutschland, besonders bei evangelischen Bischöfen geführt. *Nun weiß man alles das, was da steht, aus älteren Dokumenten, etwa „Dominus Jesus“ (2000), es ist nichts neu, und man fragt sich: Für wen wird das gesagt? Also: Keine Aufregung. Und trotzdem macht der Text ärgerlich und traurig. Ärgerlich, weil dadurch, dass uns immer wieder gesagt wird, wir seien aus der Sicht Roms, nach dessen Kriterien, keine Kirche, immer wieder auch Wunden aufgerissen werden und Abkühlung entsteht. Ja, so ein Dokument wirkt auch wie eine kalte Dusche.<sup>10</sup>*

Ich selbst habe eine andere Reaktion gezeigt. Auch ich war enttäuscht über diese erneute Veröffentlichung einer bekannten Position und hätte mir lieber ein positives, ökumenisch ermutigendes Signal gewünscht. Auch ich kann in diesem Text Sätze finden, die man im Sinne einer Rückkehrökumene verstehen kann, also dahingehend, dass die von der römisch-katholischen Kirche gewünschte Einheit der Kirche erst dann vollgültig verwirklicht ist, wenn die anderen Kirche in den Schoß der Mutter römisch-katholische Kirche zurückgekehrt sind.

Aber ich finde auch anderes. Während es in Dominus Jesus nur hieß, die Kirchen der Reformation seien nicht Kirchen im eigentlichen Sinne, heißt es hier: wir seien nicht so Kirche, wie die römisch-katholische Kirche Kirche definiert. Und das stimmt schließlich auch, so wollen wir ja nicht Kirche sein, die vom Bischofsamt her gedacht ist und einen Papst als oberste Lehrautorität hat.

Warum dann die Aufregung? Sind wir erst Kirche, wenn Rom unser Kirchesein anerkennt? Doch beileibe nicht. Ich weiß, dass wir Kirche sind und brauche diese Anerkennung nicht. Also lassen wir uns doch nicht durch solch ein Dokument stören in den sehr guten ökumenischen Beziehungen, die wir zur römisch-katholischen Schwesterkirche pflegen.

In seinem Catholica-Bericht hat der Catholica-Beauftragte der VELKD, LB Dr. Weber aus Braunschweig noch auf Folgendes hingewiesen: *In dem Schreiben selbst wird<sup>11</sup> deutlich, dass die Trennung der römisch-katholischen Kirche von den Ostkirchen, aber auch den Kirchen der Reformation „die katholische Universalität ... in ihrer vollen Verwirklichung in der Geschichte“ hindert. Damit wird konzediert, dass auch der römisch-katholischen Kirche ein Mangel eignet, was den ökumenischen Impetus dieser Kirche erklärt. Und in dem Kommentar zum Text, der diesem aus Rom gleich beigegeben wurde, wird zur fünften Frage, die die reformatorischen Kirchen betrifft, deutlich gesagt, dass diese einen „Heilswert“ haben.*

---

<sup>10</sup> Diese Wirkung des Dokuments wird von Kardinal Karl Lehmann in Abs. VI seines Eröffnungsreferats der DBK im September 2007 (vgl. hierzu unten 3.6.) bedauert, ja, es werden Fehler im Zuge der Veröffentlichung des Textes konzediert.

<sup>11</sup> In der Antwort auf die vierte Frage.

Damit sind doch kleine Schritte auf uns zu auch von der Seite aus gemacht. *Erfreulich war außerdem, was sogleich zum Erscheinen als auch kurz nach dem Erscheinen des Textes von hochrangigen deutschen oder deutschsprachigen katholischen Amtsträgern zu hören war.*

*In dem Statement des Vorsitzenden der Katholischen Deutschen Bischofskonferenz erklärte Kardinal Lehmann: „Die erneute katholische Stellungnahme der Glaubenskongregation mag besonders in ihrer Knappheit und Dichte hart erscheinen, aber sie lässt grundlegend Raum, die anderen Kirchen nicht nur moralisch, sondern theologisch als Kirchen zu achten. Der eigene Anspruch darf nicht zu irgendeiner Überheblichkeit führen, denn durch die Spaltungen ist auch die Fülle der katholischen Kirche eingeschränkt.“*

Und das hat er vergangene Woche beim Gespräch in unserem Kontaktgesprächskreis nochmals bestätigt.

Kardinal Kasper führte in seiner Stellungnahme aus: *„Wenn ich nach der Erklärung ‚Dominus Jesus‘ formulierte, die protestantischen Kirchen seien Kirchen anderen Typs, so war dies nicht ... ein Gegensatz zu der Formulierung der Glaubenskongregation sondern der Versuch einer sachgemäßen Interpretation, an der ich festhalte.“<sup>12</sup> Man müsse „sagen, die evangelischen Kirchen haben einfach ein anderes Kirchenverständnis und ein anderes Amtverständnis. Es kann nicht gegen den Dialog sein, das zu artikulieren und dann darüber zu sprechen. Die Evangelischen legen gerade in der letzten Zeit Wert auf ein eigenes Profil.“<sup>13</sup>*

Zu Recht sagte LB Dr. Weber dazu:

*„Für mich sind diese Stellungnahmen der für uns besonders wichtigen Gesprächspartner in der römisch-katholischen Kirche ein sprechender Beleg für die vorhin zitierten Worte Walter Kaspers, dass ein Scheitern der Ökumene vor Gott und den Menschen nicht zu verantworten sei. Darum sollten auch wir das unsrige dafür tun, das Klima durch den Text der Glaubenskongregation nicht weiter abkühlen zu lassen.“*

Wenn wir das Ganze jetzt noch einmal exemplarisch nehmen und fragen: was bedeutet es für unsere Reaktion auf solch ein Schreiben, wenn wir das beschriebene Toleranz-Modell ernst nehmen: Ich denke, wir müssen dann zunächst respektieren, dass die katholische Kirche ein Kirchenbild hat, das vom Amt des Bischofs geprägt ist und bei dem die apostolische Sukzession eine tragende Rolle spielt, das heißt die Vorstellung, dass die Amtsautorität seit den Zeiten der Apostel durch Handauflegung bis heute von Bischof zu Bischof weitergegeben worden ist, was bei den Evangelischen seit der Reformation nicht mehr der Fall sei. Von den so eingesetzten Bischöfen sind die Priester dann abhängig.

Aber das ist ihr Kirchenbild. Sie sagen: für uns ist Kirche dann Kirche, wenn das erfüllt ist. Und das ist natürlich in keiner anderen Kirche voll erfüllt, als nur in der katholischen.

Zustimmung nach dem Toleranzmodell bedeutet hier: Ein begrenztes ja dazu, nach katholischer Auffassung ist das Kirche, so wollen wir nicht Kirche sein, so sind wir es nicht, aus gutem Grund. Aber zugleich auch Ablehnung, denn wir haben ein anderes Kirchenbild: Für unser Kirchenbild gibt die Confessio Augustana von 1530 gibt auf diese Frage die Antwort: *„Die Kirche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die Sakramente stiftungsgemäß dargereicht werden.“*

Kirche ist Gottesdienstgemeinschaft. Wo Menschen zum Hören des in der Hl. Schrift beurkundeten Wortes und zur sakramentalen Feier zusammenkommen, um im Glauben

---

<sup>12</sup> Radio Vatikan am 11. Juli 2007.

<sup>13</sup> Radio Vatikan am 15. Juli 2007.

Anteil zu gewinnen an dem Heil, das Gott uns durch Jesus Christus bereitet hat, da verwirklicht sich nach unserer Auffassung Kirche im eigentlichen Sinn.

Das ist die evangelische Auffassung, der Katholiken so nicht zustimmen können.

Kirche im eigentlichen Sinn verwirklicht sich überall und immer, wo und wann der Hl. Geist durch das Evangelium Jesu Christi Glauben wirkt. An dieser Bestimmung, dass mehr nicht nötig ist (*satis est*) müssen wir festhalten: Deshalb habe ich – wie gesagt - eine allzu aufgeregte und harsche Reaktion auf die Äußerung aus Rom nicht für sinnvoll gehalten.

Wir sollten nicht durch solche Reaktionen unseren Partner noch stärker in eine Ecke treiben, aus der er dann vielleicht nicht mehr heraus kann. Wir können nach dem Toleranzmodell zustimmen, wenn die katholische Kirche ihr Kirchenverständnis artikuliert, müssen aber deutlich sagen, dass genau dies nach unserem Kirchenverständnis verkehrt ist. Wir sagen also genauso wie sie, wo und wie wir Kirche im eigentlichen Sinn definieren.

### **Einheitsübersetzung**

Das Thema „Einheitsübersetzung“ der Bibel ist ein anderer Kontroverspunkt. Die sog. Einheitsübersetzung war zunächst als einheitliche Textfassung der deutschsprachigen römisch-katholischen Bistümer erarbeitet worden (daher der Name Einheitsübersetzung!). Im Verlauf der Arbeiten waren auch evangelische Bibelwissenschaftler an der Übersetzung der Psalmen und des Neuen Testaments beteiligt, und die evangelischen Kirchen haben diese Teile mitverantwortet. Damit bekam die Übersetzung auch ökumenisches Gewicht. Unterdessen macht vor allem die Neubearbeitung der gottesdienstlichen Bücher der römisch-katholischen Kirche im deutschen Sprachraum eine Revision der Übersetzung erforderlich. Die EKD sollte daran mitwirken, so dass der Text dann von beiden Seiten gemeinsam verantwortet werden könnte.

Über diese Arbeit hat es seit mehr als zwei Jahren intensive Gespräche im Kontaktgesprächskreis von deutscher Katholischer Bischofskonferenz und dem Rat der EKD gegeben. Ich bin lange davon ausgegangen, dass wir uns guten Gewissens an der Revision beteiligen könnten. Doch die Lage ist heute anders als vor drei Jahrzehnten.

Im Jahr 2001 erschien eine vatikanische Instruktion unter dem Titel „*Liturgiam authenticam*“, die den volkssprachlichen katholischen Bibelübersetzungen strenge Eckdaten vorgab. Für die gottesdienstlich relevanten Texte wurde angeordnet, dass ihre Übersetzung nicht aus der griechischen bzw. hebräischen Grundsprache, sondern nach der lateinischen Neo-Vulgata erfolgen solle. Der übersetzte Bibeltext müsse die gesunde katholische Lehre widerspiegeln. Und es dürfe in ihr kein Sprachgebrauch gepflogen werden, *„den das katholische Volk mit dem Sprachgebrauch nicht-katholischer kirchlicher Gemeinschaften oder anderer Religionen verwechseln könnte, damit dadurch nicht Verwirrung oder Ärger entsteht“*. Diese Vorgaben bestanden vor 30 Jahren nicht.

Sicher sah ich die Probleme, die sich daraus ergaben. Die katholische Deutsche Bischofskonferenz war einerseits an die Instruktion gebunden, um von Rom die Genehmigung für den Gebrauch der revidierten Einheitsübersetzung zu erhalten.

Andererseits war ihr aber auch deutlich, dass diese Eckdaten für evangelische Theologen und die evangelische Kirche nicht akzeptabel sein können. Eine Übersetzung aus den Grundsprachen gehört zum evangelischen Selbstverständnis. Mit diesen Kriterien aber besteht die Gefahr, dass sich nicht die Kirche nach der Bibel, sondern die Bibel nach der kirchlichen Tradition richtet. Gleichzeitig wünschten die katholischen Bischöfe, dass auch die Revision ökumenisch verantwortet werden sollte.

Ich war noch zuversichtlich, als die katholische Seite vorschlug, strittige Fragen nur im Konsens zu entscheiden. Damit schien gewährleistet, dass wir nicht gegen unsere Überzeugung zu einer Übersetzung genötigt werden könnten, die unserer vom Schriftprinzip der Reformation geprägten Auffassung widersprach.

Um so enttäuscht war ich, als wir 2005 in einer Sitzung des Rates der EKD durch einen Brief von Kardinal Lehmann erfahren mussten, dass, wenn anders keine Einigung erzielt werden könne, letztlich doch das Mehrheitsprinzip gelten müsse.

Das heißt aber: Wo sich evangelische und katholische Theologen uneins sind, entscheidet die katholische Meinung. Wir alle wurden von dieser Entwicklung überrascht.

Ich spürte dem Schreiben Kardinal Lehmanns ab, wie wichtig ihm die Gemeinschaft mit uns in dieser Sache ist – und merkte doch: Die Bedenken sind groß, dass Rom das „Imprimatur“ verweigern könne, wenn an der einen oder anderen Stelle den Kriterien von „Liturgiam authenticam“ nicht Rechnung getragen wird. Gälten heute dieselben Kriterien wie 1978, wären wir weiterhin dabei. Aber eine Bibelübersetzung, die von der Voraussetzung ausgeht, dass nicht der grundsprachliche Text maßgeblich für die Übersetzung sein soll, rührt an die Grundlagen unseres Bibelverständnisses.

Ich habe immer versucht, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die das ökumenische Miteinander vertiefen. Ich sehe, dass für die katholische Seite bei diesem Projekt der Gehorsam gegenüber Rom wichtiger ist als die ökumenische Rücksichtnahme. Deshalb ist es m.E. nicht korrekt, wenn man nun wie der katholische Ökumeniker Heinz Schütte von einer „protestantischen Kündigung“ spricht. Ich muss sagen, dass die römische Kirche das ökumenische Projekt verunmöglicht hat.

Wir konnten meines Erachtens im Rat der EKD jedenfalls nicht anders entscheiden, wenn wir wieder an dem Grund unseres Glaubens festhalten wollten, dass allein die Bibel der wichtigste Maßstab ist.

### **Eucharistie und Bitte um Einladung der evangelischen Partner in einer konfessionsverschiedenen Ehe**

Ich habe schon darauf hingewiesen, dass dies ein ernstes seelsorgerliches Problem in vielen christlichen Familien in Deutschland darstellt. Rund 30 Prozent der Ehen und Familien in Deutschland sind heutzutage konfessionsverschieden. Sie sind die eigentliche Herausforderung für die Kirchen.

Kirchliches Recht und kirchliche Lebensordnungen sind seinerzeit unter der Voraussetzung geschlossener konfessioneller Räume gemacht worden. Die pastorale, die seelsorgerliche Situation hat sich indessen heute grundlegend geändert. Wir haben in Nürnberg 1994 eine statistische Erhebung gemacht, bei der sich herausgestellt hat, dass mehr Katholiken mit Nichtkatholiken als mit Katholiken verheiratet sind. Auf dem Land ist die Situation wahrscheinlich noch anders.

Die Aek Nürnberg hat 1996 einen Vorstoß gemacht, um eucharistische Gastfreundschaft für konfessionsverschiedene Ehen und Familien zu erreichen.

Die Ökumenekommission der katholischen Deutschen Bischofskonferenz machte damals den Vorschlag, dass die Zulassung konfessionsverschiedener Ehepartner oder Familienangehöriger zur Eucharistiefeyer von den Ortsgeistlichen entschieden werden sollte, weil die die bessere Personenkenntnis in seelsorgerlichen Fällen hätten.

Wenn diese zu der Überzeugung gelangten, dass die Trennung am Tisch des Herrn für eine konfessionsverschiedene Ehe oder Familie eine schwere geistliche Notlage bedeutete, sollten sie das Recht haben, den evangelischen Partnern und Familien aus seelsorgerlichen Gründen die Kommunion zu reichen. Offiziell ist dieser Vorschlag von der Deutschen Bischofskonferenz nie rezipiert worden. Im Amtsblatt der Erzdiözese Bamberg aber wurde er wenigstens veröffentlicht.

An dieser Stelle erlaube ich mir eine kritische Anmerkung. Es gibt auf evangelischer Seite nicht wenige, die der Meinung sind, Ökumene sei erst erreicht, wenn Katholiken und Evangelische am Abendmahl der einen wie der anderen Kirche teilnehmen könnten.

Ich bin hier ganz anderer Meinung. Im Grunde genommen besteht doch für einen evangelischen Christen wie mich, solange ich in Deutschland bin, gar keine Veranlassung, an der katholischen Kommunion teilzunehmen. Es werden genügend evangelische Abendmahlsgottesdienste angeboten, bei denen ich Christus unter Brot und Wein empfangen kann. Und wenn ich an einem Sonntag als Gast die katholische Messe mitfeiere, muss ich ja nicht unbedingt kommunizieren. Ich gehe schließlich auch sonntags in evangelische Gottesdienste, in denen das Abendmahl nicht gefeiert wird, und lasse mir an Gottes Wort genügen.

Anders ist die Situation natürlich für konfessionsverschiedene Ehen und Familien. Die sind auf eucharistische Gastfreundschaft angewiesen, wollen sie miteinander zum Abendmahl gehen. Sie erleben in der katholischen Kirche den Tisch des Herrn nicht als Gemeinschaft, sondern als Scheidung. Das entspricht freilich gewiss nicht dem biblischen Vorbild. Die Unterscheidung dieser Fälle ist deshalb wichtig, weil der Spezialfall „konfessionsverschiedene Ehen und Familien“ nach einer pastoralen, nach einer seelsorgerlichen Lösung verlangt. Das ist eine ganz andere Sache als die dogmatische Frage der Interkommunion.

Pastorale Fragen kann auch die Deutsche Bischofskonferenz lösen. Interkommunion dagegen kann nur als Lehrentscheidung von der Weltkirche entschieden werden.

Und hier sind wir noch weit von einem Konsens, auch von einem differenzierten Konsens entfernt. Denn die Unterschiede in der Abendmahlsauffassung sind nicht das Problem, sondern die in der Amtsfrage. Die Eucharistie kann nach römisch-katholischer Auffassung nur von einem geweihten Priester verwaltet werden, und das sind wir evangelischen Pfarrer eben nicht. Und in der Amtsfrage sehe ich im Augenblick kaum Annäherung.

Als Evangelische müssen wir aber – auch wenn das die deutschen katholischen Bischöfe ärgert, wie sie immer wieder zum Ausdruck bringen – aus unserer biblischen Begründung darauf beharren: wir schließen niemanden, der getauft ist, von der Teilnahme am Abendmahl aus, wenn keine unter evangelischen Bedingungen offenkundigen Exkommunikationsgründe vorliegen. Das begrenzte Ja zu den Katholiken kann hier nicht bedeuten, dass wir von unseren Grundüberzeugungen abweichen.

### „Ordnungsgemäß berufen“

Und deshalb ein paar Sätze zu einem aktuellen Differenzpunkt, der zur Amtsfrage dazu gehört. Nach übereinstimmender Überzeugung der Reformatoren ist die Taufe das Grundsakrament, das uns in die Nachfolge Christi ruft. Zu dieser Nachfolge gehört, dass wir einander Priester sind, das heißt einander vergeben und füreinander beten.

Darum vertritt die Reformation mit besonderem Nachdruck die **Lehre vom allgemeinen Priestertum**. Dazu sind alle Getauften berufen. Diese Lehre vom allgemeinen Priestertum

widerstreitet einer Klassifizierung von Klerus und Laien, wie sie die hierarchische Kirche kennt. Die reformatorischen Kirchen kennen keinen besonderen geistlichen Stand. „Pfarrer“ ist ein Beruf, kein im Vergleich mit Nichtpfarrern besonderer Stand.

Und dennoch gibt es auch bei den Lutherischen das ordinierte Amt derer, die nach der Ordnung zur öffentlichen Evangeliumsverkündigung und zur Sakramentsverwaltung berufen sind. Worauf gründet sich dies?

Das Evangelium zu verkünden, zu taufen und das Abendmahl zu halten, ist Auftrag Christi. Es ist nicht so, dass sich die Gemeinde vor Ort überlegt: Wer könnte das bei uns machen? Die Ordinierten stehen in der Nachfolge der Apostel, was ihren Auftrag betrifft. Das kirchliche Amt ist nicht einfach Menschensatzung, sondern Stiftung Christi. Das gilt für *das eine Amt der Verkündigung*.

Wir Evangelischen kennen aber nicht daneben noch ein zweites Amt, etwa das Bischofsamt. *Der evangelische Bischof bzw. die Bischöfin* ist ein Pfarrer bzw. Pfarrerin wie die anderen auch, mit dem Zuständigkeitsbereich für eine kirchliche Region oder eine ganze Landeskirche. Landesbischöfliche Aufgabe ist es, die ganze Landeskirche zu repräsentieren und in ihr das Evangelium zu verkünden und sich um die Einhaltung der reinen Lehre zu kümmern.

Für *katholisches* Denken ist wichtig, dass sich Kirche als Ortskirche immer mit dem Bischof verbindet. Die Priester sind seine Mitarbeiter. Der Bischof bestimmt, was in seiner Diözese passiert. Diese unterschiedlichen Verständnisse vom Bischofsamt, sind nur sehr schwer überbrückbar. Und diese drücken sich auch in der Frage aus, wie man in das Priester- bzw. das Pfarramt berufen wird. Dazu hat die Bischofskonferenz der VELKD im letzten Herbst ein Papier „Ordnungsgemäß berufen“ verabschiedet, zu dem ich am Sonntag in meinem Bericht als Leitender Bischof vor der Generalsynode der VELKD noch einmal ausführlich Stellung genommen habe, weil es viele Reaktionen, auch von katholischer Seite, auf dieses Papier gibt.

Die lutherische Reformation ist Gedanken einer Priesterweihe entgegengetreten. Die Verleihung der Gabe des Geistes erfolgt an alle in der Taufe. In das besondere Amt werden, so verlangt es das Bekenntnis, geeignete Menschen „ordnungsgemäß berufen“. Der Regelfall dieser Berufung war und ist in unserer Kirche die Ordination. Sie markiert eine lebenslange, die ganze Person beanspruchende Inpflichtnahme in aller Regel auf der Grundlage eines akademischen Studiums. Im Laufe der Entwicklung hat es sich ergeben, dass sich die Aufgabe der so Berufenen bzw. Ordinierten zu einer konkreten Gestaltung mit hinzukommenden Merkmalen verbunden hat: Es hat sich die Institution eines Pfarramtes herausgebildet (hauptamtlich, Gemeindeleitung, professionell). Diese Gestalt hat sich bisher angesichts einer modernen, spezialisierten und ausdifferenzierten Welt als angemessen erwiesen.

In den meisten Landeskirchen ergab sich in den letzten Jahrzehnten die Notwendigkeit, befähigte, kirchenverbundene Menschen, die weder ein akademisches theologisches Studium absolviert haben noch in ein lebenslanges Dienstverhältnis zur Kirche eingetreten sind, mit der Wortverkündigung und teilweise auch der Abendmahlsverwaltung zu beauftragen. Gemäß CA 14 ist es geboten, diese Personen „*ordnungsgemäß zu berufen*“.

Auf der anderen Seite schien es sachgemäß zu sein, den Unterschied zur Ordination als lebenslanger Inpflichtnahme sichtbar sein zu lassen. Deshalb gibt es schon seit Jahrzehnten neben der Gruppe der Ordinierten eine Gruppe von Beauftragten, die gleichermaßen „ordentlich berufen“ im Sinne von CA 14 sind.

Die Bischofskonferenz hat es für richtig erachtet, dass der Dienst beider Gruppen für die VELKD geordnet und in einem grundsätzlichen, mit dem Bekenntnis konformen Papier

geklärt wird. Durch die vorzeitige Veröffentlichung von Entwürfen dieses Papiers ist es wohl unseren ökumenischen Partnern erst bewusst geworden, dass es in unserer Kirche Berufungen zum kirchlichen Amt in der Form von Beauftragungen gibt. Daran hat sich nun eine kritische Diskussion entzündet.

Ich möchte an dieser Stelle aber noch einmal deutlich machen, dass die Lutherische Bischofskonferenz mit ihrer Empfehlung, die im Konsens beschlossen wurde, keine neuen Fakten geschaffen hat, sondern lediglich ordnen will, was sich in den einzelnen Landeskirchen aus der Notwendigkeit heraus in unterschiedlicher Weise entwickelt hat.

Wir sind davon überzeugt, die Intention von CA 14 so zur Geltung gebracht zu haben, dass sie sich für die gegenwärtige Situation als Orientierungs- und Gestaltungshilfe erweist. Die Notwendigkeit, befähigte Menschen mit der Leitung eines Gottesdienstes zu betrauen, die nicht zum Priester geweiht sind, wird ja auch in der römisch-katholischen Kirche nicht geleugnet. Deshalb hat man Pastoralreferenten und Wort-Gottes-Leiter und -Leiterinnen zu diesem Dienst berufen.

Wir brauchen Prädikanten und es ist gut, Menschen zu haben, die aus ihrer anderen beruflichen Situation heraus predigen. Aber es soll damit kein „Pfarrer light“ produziert werden und auch keine „Pfarrerin light“.

## **6. Was bedeutet das für die Zukunft:**

### **Bilaterale AG**

Unsere Bischofskonferenz hat am Samstag mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die deutsche katholische Bischofskonferenz unserem Vorschlag, eine dritte bilaterale AG einzurichten, die weitere Lehrgespräche führen soll, zugestimmt hat. So klar es ist, dass Lehrgespräche heute nicht mehr so schnell zu fassbaren und weiterführenden Ergebnissen kommen werden, weil die schnell zu lösenden Fragen bereits gelöst sind, die verbleibenden aber viel Zeit, Geduld, Kreativität und Anstrengung benötigen, so sehr muss ich auch sagen: es ist dringend notwendig, dass wir diese Gespräche weiter führen. Schnelle Ergebnisse darf man aber nicht erhoffen.

### **Reaktionen auf Verlautbarungen aus Rom**

Ich denke, wir sollten nicht immer gleich aufheulen, wenn etwas aus Rom kommt, was unserer Auffassung nicht entspricht. Das Nachdenken über die Toleranz mag hier weiterhelfen. Und im übrigen sollten wir erst einmal das Unsrige tun, damit die Ökumene vorankommt. Da gibt es noch viel!

### **Ökumenischer Kirchentag 2010**

Diesen gut und das heißt ökumenisch vorzubereiten ist der nächste wichtige und große Schritt. Ich möchte gerne, dass wir kurz vor dem Kirchentag sagen können: selbst wenn dieser im letzten Moment aus irgendwelchen Gründen, z.B. wegen einer Naturkatastrophe plötzlich nicht stattfinden würde, hätte sich die Vorbereitung gelohnt, weil wir uns ein Stück näher gekommen sind. Weil wir ein weiteres Stück des Weges gemeinsam gegangen sind.

Und dazu eine ganz große Bitte: erwarten Sie nicht, dass es auf dem Kirchentag zu einer gemeinsamen Abendmahlsfeier kommen wird. Das wird es nicht und ich bitte herzlich darum, auch nicht außerhalb des Kirchentages so etwas demonstrativ zu planen und öffentlichkeitswirksam durchzuführen, wie es in Berlin geschah. Denn dies hatte negative Folgen für die Ökumene.

Katholische und lutherische Abendmahlslehre sind nicht weit voneinander entfernt. Beide gehen davon aus, dass in, mit und unter Brot und Wein im Herrenmahl Christus gegenwärtig ist (Realpräsenz). Allerdings bindet – wie schon gesagt - römisches Denken die „Wandlung“ der Elemente Brot und Wein zu Leib und Blut Christi an das Weihepriestertum als ihre Bedingung. Durch diese Verknüpfung wird das gemeinsame Verständnis des Abendmahls dann doch wieder eingeschränkt.

Aber darum muss theologisch noch einiges aufgearbeitet werden: Wenn wir hier nur um des publicityträchtigen Erfolgs willen als Lutheraner auf das theologische Gespräch verzichten, handeln wir uns mit der Eucharistiegemeinschaft das Weihepriestertum ein, einen eigenen geistlichen „Stand“ und eine hierarchische Kirchenstruktur.

Die Grundfrage jedoch ist, theologisch gesehen, „kein ökumenischer Stolperstein mehr“ (O. H. Pesch). Was bleibt, sind die Ängste der Ängstlichen auf beiden Seiten. Ökumenisch bewegte Menschen vergessen oft, dass es in allen Kirchen viele Menschen mit Vorurteilen gegenüber der anderen Konfession gibt. Gerade unter denen, die nur selten ihren Glauben durch Teilnahme an Gottesdienst und Gemeindeleben praktizieren, sind die Ressentiments verbreitet. Solange eine Entscheidung die Kirche zu spalten droht, ist es klüger zu warten, bis die Akzeptanz gewachsen ist.

Eine solche kirchenpolitische Rücksichtnahme ist klüger als ein den Kontext vergessendes Umsetzen des theologisch als richtig Erkannten. Katholische Lehre reklamiert hier den *sensus fidelium*.

Martin Luther hat dafür 1522 in den so genannten Invokavitpredigten den Grundsatz geprägt: „Liebe zwingt nicht“. Mit Blick auf 1. Kor 6,12 lehrt er, dass man das als richtig Erkannte nicht um jeden Preis praktizieren muss, sondern „zusehen, was seinen Bruder nützlich und förderlich ist“.

Um der Einheit der Kirche willen streben wir die Eucharistiegemeinschaft an. Das ist unverzichtbar. Doch muss man ja auch bedenken: im Regelfall jeder evangelische Christ und jede katholische Christin in unserem Land ausreichend Gelegenheit, in der eigenen Kirche zum Abendmahl zu gehen.

Nur weil jemand Lust verspürt, diesen Sonntag mal am evangelischen Abendmahl teilzunehmen, nächsten Sonntag dagegen in der römischen Messe und in 14 Tagen bei den Serbisch-Orthodoxen, das ist kein vernünftiger Grund, dass sich die Kirchen um Abendmahlsgemeinschaft bemühen. Darum lassen Sie uns Geduld haben und nicht durch eine von katholischer Seite nicht legitimierte Praxis Konflikte heraufbeschwören, die nicht weiterhelfen.

Und was ist nun meine Empfehlung für den Ökumenischen Kirchentag in München? Mir scheint der gemeinsame Vorschlag des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim und des Eichstätter Collegium Orientale ein gangbarer Weg, die orthodoxe Praxis des Brotbrechens (Artoklasia) zu verwenden, nach der Brot, Wein und Öl im Gottesdienst gesegnet und anschließend an ihn an die Gemeinde ausgeteilt werden. So gäbe es ein gemeinsames Mahl, ohne dass die Grenze zur Interkommunion überschritten wird.

Auch die Feier des gemeinsamen Taufgedächtnisses könnte solch ein gemeinsames Zeichen sein. Beides ließe sich ohne Probleme vom Ökumenischen Kirchentag anschließend auf die Ebene der Gemeinden übertragen. Das ist noch nicht das Ziel, auf das wir alle hoffen, aber es ist doch mehr als nichts: ein Schritt auf dem Weg.

## 7. Schluss

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Das Volk Israel kam nach vierzig Jahren ans Ziel, nämlich in das Gelobte Land. Wir sind, noch nicht am Ziel. Wir sind unterwegs.

Es mag den Anschein haben, als sei dieser Weg wie einst der Israels von Murren begleitet. Mal mangelte es Israel an Wasser, dann sorgten sie sich um das Essen, dann wurde ihnen der Weg zu lang und zu beschwerlich. Der Blick auf das biblische Zeugnis zeigt, dass Murren nicht unstatthaft ist. Gott hat die Murrenden nicht abgestraft, sondern er hat dafür gesorgt, dass dem, was Anlass zum Murren war, Abhilfe widerfuhr. Vor Gott die Unzulänglichkeiten des Weges zu beklagen, heißt ja nicht: anklagen. Aber ausgesprochen sein soll, was uns als lutherischen Christinnen und Christen und als lutherischer Kirche auf der Seele liegt.

Ich habe meine Rolle als Catholica-Beauftragter der Vereinigten Kirche stets so verstanden, dass ich Türen offen halte und nicht zuschlage. Ich habe auch in beschwerlichen Texten aus der römischen Kirche stets nach den darin angelegten Chancen gesucht. Mir geht es um zweierlei:

Erstens um die Eine Kirche Christi. Wir können aber nicht glaubwürdig von Einheit reden und dann jeden pragmatischen Vorschlag und jede konstruktive Anregung als Zumutung zurückweisen. Ich würde mich freuen, wenn auch die römisch-katholische Kirche einmal einen konstruktiven Vorschlag machen würde, wie denn die Einheit, die Christus will und der wir zuwarten, wachsen kann. Immer nur sagen, was nicht geht, überzeugt auch die ökumenisch gesinnten römischen Katholiken auf die Dauer nicht. Dann muss man sich nicht wundern, wenn Menschen ihre eigenen Wege gehen.

Zweitens geht es mir um die Menschen in konfessionsverschiedenen Ehen und Familien und um die Rolle der Kirchen in einer sich wandelnden, säkularer werdenden Gesellschaft. Man kann nicht über religiöse Indifferenz und wachsende Beliebigkeit klagen, wenn die Kirchen nicht mehr nachvollziehbar argumentieren. Es ist nicht nachvollziehbar, wenn Kirchen von Einheit reden und die Trennung in ihrer Praxis kultivieren. Es ist nicht nachvollziehbar, wenn ein Paar „ökumenisch“ heiraten kann, danach aber nicht gemeinsam zum Tisch des Herrn geladen ist. Dann darf man sich auch nicht wundern, wenn sich die Leute um das Wort der Kirchen nicht mehr scheren.

Ich formuliere auch dies nicht als Anklage, sondern als Klage, als Problemanzeige. Dies auszusprechen muss mir erlaubt sein, wie es dem Volk Israel in seiner Wüstenzeit erlaubt war.

Dabei verlieren wir das Ziel nicht aus den Augen. Wer klagt, hat ja Hoffnung auf eine Wende. Wir wollen uns keine Götzen basteln. Eine Haltung, die das Ziel aufgibt, wäre eine moderne Form der Abgötterei. Wir bleiben auf dem Weg, weil wir gewiss sein dürfen: Gott macht wahr, was er verheißen hat. Dass alle eins seien, ist der erklärte Wille unseres Herrn und Heilands Jesus Christus. Wir setzen den einmal begonnenen Weg mit festem Blick auf das Ziel fort.

Wir sehen, dass Evangelische und Katholiken viel mehr verbindet, als sie trennt.

Wir haben die gemeinsame Taufe.

Wir haben gemeinsame Glaubensbekenntnisse.

Wir bekennen uns gemeinsam zum Dreieinigen Gott. Und

wir wissen uns gemeinsam im Leben und im Sterben Jesus Christus gehorsam.

Dessen Wille ist, „dass alle eins seien“.

Es ist ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, und darum kann nur die Einheit unser Ziel sein, nicht die Spaltung. So denken wir als Evangelische aus gutem Grund, weil wir uns auf gutem Grund befinden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.